Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03228**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zu möglichen Mitteln aus der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung

Die Verwaltung hat auf die Frage von Stadtrat Dr. Lochmann im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. August 2026 nach den Auswirkungen des Länder- und Kommunalentlastungsgesetzes (LKEG) auf die Stadt Halle ausgeführt, dass Sachsen-Anhalt in den Jahren 2026 bis 2029 jährlich 9.592.526 Euro als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zum Ausgleich von Sonderlasten aus übermäßigen kommunalen Liquiditätskrediten erhält und bislang kein Regelwerk zur Weiterleitung an die Kommunen existiere.
Die Bundesregelung wurde ausdrücklich geschaffen, um die Länder bei der Entlastung ihrer von übermäßigen Liquiditätskrediten betroffenen Kommunen zu unterstützen. Die Stadt Halle weist im Landesvergleich eine außergewöhnlich hohe Liquiditätskreditbelastung auf. Daher sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welche konkrete finanzielle Entlastung für Halle aus der neuen Regelung entstehen kann und welche Schritte die Verwaltung gegenüber dem Land unternimmt, um eine entsprechende Beteiligung der Stadt sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, welcher Betrag an „übermäßigen Liquiditätskrediten“ der Stadt Halle bei der Berechnung der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zugrunde gelegt wurde?
2. Welcher Anteil der insgesamt für Sachsen-Anhalt maßgeblichen übermäßigen kommunalen Liquiditätskredite entfällt auf die Stadt Halle?
3. Trifft es zu, dass bei einer Weiterleitung der 9.592.526 Euro entsprechend dem Anteil der übermäßigen Liquiditätskredite auf die Stadt Halle überschlägig ein Betrag von etwa 3,5 Mio. Euro jährlich bzw. etwa 14 Mio. Euro für den Zeitraum 2026 bis 2029 entfallen würde?

4. Falls diese Berechnung nicht zutrifft, wie hoch wäre nach Auffassung der Verwaltung der auf Halle entfallende Betrag bei einer Verteilung nach dem vom Bund zur Ermittlung der Länderanteile verwendeten Maßstab?
5. Hat die Landesregierung gegenüber der Stadt Halle bereits erkennen lassen, ob die Sachsen-Anhalt zustehenden 9.592.526 Euro tatsächlich zur Entlastung der Kommunen mit übermäßigen Liquiditätskrediten eingesetzt werden sollen?
6. Falls ja, welche Kommunen sollen nach den bisherigen Überlegungen des Landes berücksichtigt werden und nach welchem Verteilungsschlüssel?
7. Falls nein, welche Position vertritt die Stadt Halle gegenüber der Landesregierung hinsichtlich einer vollständigen und verursachergerechten Weiterleitung der Bundesmittel an die besonders stark durch Liquiditätskredite belasteten Kommunen?
8. Ist die Verwaltung bereit, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Stadt Halle entsprechend ihrer überdurchschnittlich hohen Belastung durch Liquiditätskredite an den Bundesmitteln beteiligt wird?
9. Welche konkrete Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt erwartet die Verwaltung für die Jahre 2026 bis 2029 aus einer möglichen Beteiligung?
10. Beabsichtigt die Stadt, einen etwa auf sie entfallenden Anteil der Mittel vorrangig zur Reduzierung des Bestandes bzw. der Zinslast ihrer Liquiditätskredite einzusetzen?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FDP